

FMA-VORANSCHLAG

Mehr Kosten für mehr Leistung

VADUZ – 4,09 Millionen Franken zahlt das Land für die neue integrierte Finanzmarktaufsicht. Das Parlament hat dem Budget-Vorschlag der Regierung zugestimmt.

Zwei Drittel der Betriebskosten für die Finanzmarktaufsicht (FMA) übernimmt der Staat, ein Drittel der insgesamt 6,09 Millionen Franken sind über Gebühren abgedeckt. Dem stimmten am Mittwoch 20 der 25 Abgeordneten des liechtensteinischen Landtags zu. «Die FMA soll eine moderne Aufsichtsbehörde sein, wie sie vom Landtag beschlossen und international gefordert ist», erklärte Regierungschef Otmar Hasler. Die FMA, die am 1. Januar als öffentlich-rechtliche Anstalt ihre Arbeit aufnimmt, soll zum reibungslosen Funktionieren des Finanzplatzes beitragen und die internationale Anerkennung stärken.

Die Behörde werde unter dem Strich mehr kosten, aber auch mehr leisten können als die bisherige Finanzmarktaufsicht. Die FMA übernehme so auch die Aufgaben der Bankkommission. Und mit gut 100 000 Franken weniger Kosten für Expertengutachten beinhalte das Budget auch Einsparungen, so der Regierungschef. Die Personalkosten von 4,52 Millionen Franken seien nach dem Besoldungssystem der Landesverwaltung ausgerichtet. Auch die finanzielle Lösung mit der Festanstellung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates könne sich im internationalen Vergleich sehen lassen. Das Budget entspreche dem FMA-Gesetz, dem das Parlament am 18. Juni 2004 zugestimmt habe. Was Alois Beck (FBP) «Spekulationen» nannte, «die dem Finanzplatz schaden», sah die VU-Opposition als Kritikpunkte. Erich Sprenger (VU) bezeichnete das Budget als «grosszügig» und die Personalkosten, besonders die des Aufsichtsrates, als «recht hoch angesetzt». «Die Regierung hat eine hohe Affinität zur Finanzmarktaufsicht und deren Aufsichtsratsvorsitzenden», meinte Walter Hartmann (VU) und nannte die FMA einen «Selbstbedienungsladen» in Zeiten des Spardrucks. Sie lasse mit der FMA viel Raum für Spekulationen, auch was die neue Adresse angehe. Mit 28 Franken pro Quadratmeter habe man eine marktübliche Miete ausgehandelt, entkräftete Otmar Hasler.

Die FMA ersetzt verschiedene Aufsichtsbehörden in den Bereichen Banken, Investmentunternehmen, Versicherungen, Vorsorgeeinrichtungen, Sorgfaltspflichtrecht, mit einem Personalbestand von 26 Vollzeit-Stellen. Die Gehaltskosten steigen im Jahr 2005 um 150 000 Franken an, was zurückzuführen ist auf Lohnanpassungen von 1,25 Prozent, wie sie die Landesverwaltung beantragt hat. (Kopf)

«Gesetz in neuen Schläuchen»

VADUZ – Die gestern vom Landtag in zweiter Lesung behandelten und verabschiedeten Änderungen des Weinbaugesetzes waren nötig. Denn Gesetze sind nicht wie gute Weine, die je älter, desto besser sind. Das Weinbaugesetz aus dem Jahre 1944 musste deshalb einerseits der heutigen Rechtswirklichkeit angepasst werden. Andererseits ist mit der gestern vom Landtag einhellig verabschiedeten Gesetzesänderungen die Basis für die noch zu erlassende Weinqualitätsverordnung (WQV) geschaffen worden. Die WQV wiederum ist wegen Änderungen der schweizerischen Gesetzgebung als auch aufgrund von EWR-rechtlichen Verpflichtungen nötig. Nur damit ist die Anerkennung der Liechtensteiner Weine und deren Zugang zu den höchsten Qualitätsstufen zu ermöglichen. Die in 1. Lesung aufgeworfenen Fragen betreffend WQV wurden von der Regierung in einer Stellungnahme samt und sonders beantwortet. (mr)

# Vergleiche genehmigt

Staat muss für überhastetes Vorgehen gegen Finanzintermediäre zahlen

VADUZ – Der Landtag genehmigt die sechste summarische Nachtragskredit-Sammelvorlage einhellig. Darin enthalten sind auch Vergleichsentschädigungen im Zusammenhang mit den Finanzplatzwirren 2000 und 2001.

• Martin Risch

Die sechste summarische Nachtragskredit-Sammelvorlage für das laufende Jahr umfasste drei Nachtragskredite im Umfang von rund 750 000 Franken und sechs Kreditüberschreitungen im Umfang von rund 1,4 Millionen Franken.

Prozessrisiko abgewendet

Unter anderem wurden gestern vom Landtag einhellig Nachtragskredite genehmigt, die ihren Ursprung in den Jahren 2000 und 2001 haben. Es handelt sich dabei um drei Amtshaftungsfälle. Sie stehen im Zusammenhang mit den damaligen Wirren um den Finanzplatz Liechtenstein. Damals war Liechtenstein bekanntlich schweren Vorwürfen ausgesetzt. Die Regierung Frick setzte in der Folge einen Sonderstaatsanwalt ein. In allen drei Amtshaftungsfällen wurde durch die getroffenen Massnahmen in erheblichem Masse in die Rechte der Betroffenen eingegriffen, wie es im Bericht und Antrag der Regierung heisst. Es sei zu beträchtlichem materiellem und immateriellem Schaden für die betroffenen Personen ge-



FOTO PAUL THOMAS

Betreffend Nachtragskredite herrschte nicht nur bei Elmar Kindle (FBP) und Peter Lampert (FBP) Einigkeit.

kommen. Der Schaden wurde von den Betroffenen gesamthaft mit über 6 Millionen Franken beziffert. Angesichts des im Zuge der damaligen Massnahme erlittenen Unrechts erachtete es die Regierung als angebracht, den Betroffenen im Rahmen von Vergleichsentschädigungen in der Höhe von gesamthaft 600 000 Franken anzubieten. Damit trage man auch dem bestehenden Prozessrisiko Rechnung sowie den möglicherweise hohen Kosten, die bei einer Geltendmachung der einzelnen Forderungen auf dem Ge-

richtsweg anfallen würden, heisst es im Bericht und Antrag der Regierung. Der Landtag teilte gestern geschlossen die Ansicht der Regierung und genehmigte diesen Nachtragskredit diskussionslos.

Anpassungen FMA-Gebäude

Mehr als die Hälfte der gestern genehmigten Nachtragskreditsumme entfällt auf eine Budgetkorrektur im Bereich der Vermögensverwaltungskosten. Für im Voranschlag irrtümlicherweise nicht berücksichtigte Aufwendungen

kommt es somit zu Kreditüberschreitungen in Höhe von rund 1,1 Millionen Franken. Weiter genehmigte der Landtag gestern zusätzliche 150 000 Franken für die Anpassung des Gebäudes, in dem zukünftig die Finanzmarktaufsichtsbehörde untergebracht wird.

Der Gesamtsumme der genehmigten Nachtragskredit-Sammelvorlagen beläuft sich inklusive der gestern genehmigten auf rund 22,5 Millionen Franken. Das entspricht 2,8 Prozent des ursprünglich bewilligten Ausgabenrahmens.

## Weiterhin Weiterbildung

Landtag stimmt für GWK-Unterstützung

VADUZ – Die Weiterbildungsaktivitäten der Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK) werden auch in den kommenden zwei Jahren vom Land finanziell unterstützt. Das Berufliche Weiterbildungsinstitut (BWI) erhält jährlich 375 000 Franken.

• Martin Risch

«Der Wirtschaftsstandort Liechtenstein braucht gut ausgebildete Fachleute», sagte der FBP-Landtagsabgeordnete Peter Lampert gestern während der kurzen Debatte zur Unterstützung der GWK-Weiterbildungsaktivitäten. Nicht nur sehr gut ausgebildete Lehrlinge seien notwendig, um den Wirtschaftsstandort zu erhalten, sondern auch Unternehmer, die auf dem neusten Wissensstand sind.

Trotz Gerichtsurteil

Dieser Ansicht waren gestern alle votanten. Ausser Diskussion stand daher, dass das Berufliche Weiterbildungsinstitut der GWK in den nächsten zwei Jahren je 375 000 Franken Landesunterstützung erhalten soll. Der kürzlich vom Staatsgerichtshof getroffene Entscheid betreffend der GWK-Mitgliedschaft war gestern

nur am Rande ein Thema. VU-Abgeordnete Walter Vogt fragte die Regierung, ob mit Mehrkosten für die Regierung zu rechnen sei, falls der GWK wegen Mitgliederaustritten weniger Beiträge zur Verfügung stehen sollte. Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck stellte klar, dass die GWK trotz Gerichtsurteil auch weiterhin 50 000 Franken für das BWI bereitstellen könne.

Klare Trennung gefordert

Betreffend der im Plenum angesprochenen buchhalterischen Trennung der GWK vom BWI erklärte Kieber-Beck, dass die GWK künftig eine klare buchhalterische Trennung machen werde. Was die Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsinstituten betrifft, stimmte die Bildungsministerin dem Landtagsabgeordneten Paul Vogt (FL) zu. Er forderte, dass das BWI in seinem Angebot auch regionale Institute einbeziehe. Insgesamt war man sich gestern darüber einig, dass die GWK in den letzten Jahren ein erfolgreiches Weiterbildungsangebot aufgebaut hat, das die Unternehmenschaft in Liechtenstein zu freiwilliger Weiterbildung anregt. Es steht allen offen, das Angebot zu nutzen.

## Kredit per Telefon

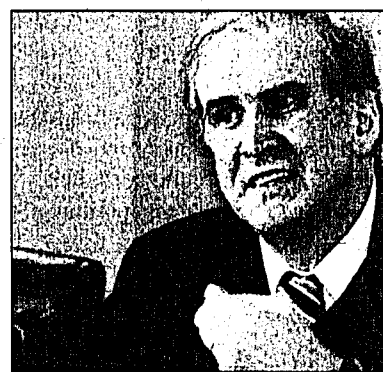
Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

VADUZ – Die Vertriebsform «Fernabsatz» wird immer beliebter, beinhaltet aber Risiken. Das neue liechtensteinische Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz hält das Niveau des Verbraucherschutzes hoch.

• Kornelia Pfeiffer

Einstimmig hat das Parlament am Mittwoch das neue Gesetz über Fernabsatz von Finanzdienstleistungen in zweiter Lesung beschlossen. Die moderne Kommunikationstechnologie fördert die Vertriebsform «Fernabsatz» und Europas Konsumenten können unter vielen Angeboten auswählen. Finanzdienstleistungen eignen sich besonders für Transaktionen via Brief, Telefon, Internet, E-Mail. Das erspart Privatkunden Wege und eröffnet Banken oder Versicherungen weltweite Kundenkontakte zu niedrigen Kosten. Per Mäusklick zu bestellen birgt aber auch Risiken. Kredit-, Lebensversicherungs- oder Privatpensionsverträge sind kompliziert.

Das Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz sichert Kunden das Recht auf Informationen. Es folgt der Richtlinie 2002/65/EG der EU. Diese Richtlinie über den Fernabsatz von



Finanzdienstleistungen fehlte bislang noch im liechtensteinischen Recht. Zukünftig müssen Finanzdienstleister Kunden umfassend über Anbieter, Finanzdienstleistung, Vertrag informieren. Zudem hat der Verbraucher neu das Recht innerhalb von 14 Kalendertagen vom Vertrag zurückzutreten, ohne Gründe nennen zu müssen. Informationspflicht und Widerrufsrecht beziehen sich auf die Grundvereinbarung zwischen Unternehmen und Kunden. Das Gesetz soll am 1. Juni 2005 in Kraft treten. Damit gewährt die Regierung den betroffenen Unternehmen die Frist von einem halben Jahr, Massnahmen einzuleiten, um das Gesetz in die Praxis umzusetzen, wie der Regierungschef (Bild) festhielt. Davor abgeschlossene Verträge fallen nicht unter das neue Gesetz.

ANZEIGE

Die FBP Kandidaten  
jetzt im Internet!



www.fbp.li